LANDESRECHNUNGSHOF
SCHLESWIG-HOLSTEIN

Landesrechnungshof Postfach 3180 24030 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/2349

Per Email

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Vorsitzende Frau Barbara Ostmeier
Postfach 7121
24171 Kiel

Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen	Telefon 0431 988-0	Datum
17.12.2013	LRH 132	Durchwahl 988-8940 Frau Helmer	30. Januar 2014

Antrag der Fraktion der Piraten „Informationsfreiheit im NDR-Staatsvertrag regeln"; Drucksache 18/1288

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zu der oben genannten Drucksache Stellung zu nehmen.

Die Ausführungen in der Drucksache belegen, dass der NDR die Anwendung des Hamburgischen Transparenzgesetzes (HmbTG) nicht akzeptiert. Im § 2 Abs. 3 Nr. 1 des Informationszugangsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein sind ebenfalls juristische Personen des öffentlichen Rechts - also auch der NDR als Anstalt des öffentlichen Rechts - als informationspflichtige Stellen aufgeführt. Die Rechtslage bezogen auf den NDR ist nicht eindeutig. Insofern würde eine Änderung des NDR-Staatsvertrags Rechtssicherheit bringen.

Die Einschränkung im Ergänzungsvorschlag der Fraktion der Piraten „es sei denn, dass journalistisch-redaktionelle Informationen betroffen sind" könnte unterbleiben. Dies wäre mit der vorgesehenen Anwendung des HmbTG bereits durch § 5 Nr. 6 HmbTG geregelt.

Hopfenstraße 30 24103 Kiel Telefon 0431 988-0 Telefax 0431 988-8686 E-Mail Poststelle@lrh.landsh.de

Das ULD hat in seinem Schreiben vom 07.01.2014 - LD-18.23/14.001 - zur Frage der statischen Verweisung auf das HmbTG **in der Fassung vom 19.06.2012** Stellung genommen. Den Ausführungen des ULD zu dieser Problematik schließen wir uns an.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Gaby Schäfer